

Comite-Bericht,

über die

Rechnungsadjustirung des älteren sogenannten Leermoser-Marsch-Concurrenzfondes pro 1864.

Die zu diesem Fond gehörigen Gelder werden gegenwärtig in den Städten Bludenz und Feldkirch und zwar in ersterer durch den Magistrats-Beamten Anton Rohner, in letzterer durch die Communal- und Stiftungsverwaltung dieser Stadt verwaltet. Beide Fondsverwalter überreichten nun die bezüglichen Fondsrechnungen pro 1864, welche genau geprüft wurden und worüber folgende Rechnungserledigung beantragt wird.

1.

Bezüglich der von Anton Rohner gelegten Rechnung.

Der Haupteingang beträgt auf Grund der letzten Rechnungserledigung den 12. März 1864 Nr. 734	11,656 fl. 47 $\frac{1}{2}$ fr. öW.
der neue Empfang	521 fl. 40 fr. öW.
Sohin der ganze und völlige Empfang	12,177 fl. 96 $\frac{1}{2}$ fr. öW.
Werden diesem Empfange die Ausgaben mit	81 fl. 95 $\frac{1}{2}$ fr. öW.
und die Wiederstellung mit.	11,897 fl. 88 fr. öW.

Zusammen

11,979 fl. 83 $\frac{1}{2}$ fr. öW

entgegengehalten, so zeigt sich, daß Rechnungsfleger in den Fond einen Rest schuldet per

198 fl. 13 fr. öW

welchen er fruchtbringend gefällig sicher anzulegen, und in der nächsten Jahresrechnung nebst obiger Wiederstellung in Empfang zu stellen hat. Desgleichen sind auch die unter obiger Wiederstellung begriffene Zurückstände per 285 fl. 41 er. öW. beizutreiben und hypothekarisch sicher anzulegen.

II.

Bezüglich der von der Communal- und Stiftungs-Verwaltung Feldkirch gelegten Rechnung

und zwar:

A. für die Periode von Georgi 1863 bis Georgi 1864.

Der Haupteingang beträgt auf Grund der letzten Rechnungserledigung vom 9. Juni 1863 Nr. 2379	12,161 fl. 63 fr. öW.
der neue Empfang	1061 fl. 4 $\frac{1}{2}$ fr. öW.
sohin der ganze und völlige Empfang	13,222 fl. 67 $\frac{1}{2}$ fr. öW.

Werden diesem Empfang
die Ausgaben mit 554 fl. 24 kr. öW.
und die Wiederstellung mit 12,375 fl. 73 kr. öW.

Zusammen mit 12,929 fl. 97 kr. öW.
entgegengehalten, so zeigt sich, daß Rechnungsleger in den Fond
einen Rest schuldet per 292 fl. 70 1/2 kr. öW.
welcher als Activum in den Empfang der nachfolgenden Rechnung richtig aufgenommen erscheint.
B. für die Periode seit Georgi 1864 bis ultimo Dezember 1864.

Der Haupteingang umfaßt:

Die Wiederstellungssumme der vorigen Rechnung per 12,375 fl. 73 kr. öW.
den obigen Rechnungsrest per 292 fl. 70 1/2 kr. öW.

Summe des Haupteingangs 12,668 fl. 43 1/2 kr. öW.
rechnet man hiezu den neuen Empfang per 2,280 fl. 44 1/2 kr. öW.
so ergibt sich der ganze und völlige Empfang 14,948 fl. 88 kr. öW.

Werden diesem Empfange
die Ausgaben mit 2002 fl. 90 kr. öW.
und die Wiederstellung mit 12762 fl. 70 1/2 kr. öW.

Zusammen mit 14,765 fl. 60 1/2 kr. öW.
entgegengehalten, so zeigt sich, daß Rechnungsleger in den
Fond einen Rest per 183 fl. 27 1/2 kr. öW.
welchen er fruchtbringend gefällig sicher anzulegen und in der nächsten Jahresrechnung, nebst obiger
Wiederstellung in Empfang zu stellen hat. Desgleichen sind auch die unter obiger Wiederstellung be-
griffenen Zinsrückstände per 427 fl. 15 1/2 kr. öW. beizutreiben, und hypothekarisch sicher anzulegen.

Aus dieser Rechnungserledigung ergibt sich der Stand des sogenannten Leermooser- älteren
Marsch-Concurenzfondes mit letztem Dezember wie folgt:
A. im Bezirke Bludenz verwaltet 12,096 fl. 4 kr. öW.
B. „ „ Feldkirch „ 12,945 fl. 98 kr. öW.

Summa 25,041 fl. 99 kr. öW.

In der XIV. Sitzung vom 9. April 1864 faßte der hohe Landtag bezüglich dieses Fondes
folgende Beschlüsse:

- III. Es sei von nun an die Revision der Rechnungen der Leermoosergelder im Bezirke Bludenz
durch den Landesauschuß, die Adjustirung und Erledigung aber alljährlich vom Landtage
selbst vorzunehmen.
- IV. Es sei auch bezüglich der im Bezirke Feldkirch verwalteten Leermoosergelder das Gleiche zu
veranlassen.

Auf Grund dieses Beschlusses und der durch den Landesauschuß bereits gepflogenen Revision
dieser Rechnungen erhebt das Comite den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die erwähnten Rechnungen auf die sub. I. und II. aufgeführten Ziffer
adjustiren, und den Rechnungslegern die betreffenden sub. I. und II. beantragten Rechnungser-
ledigungen hinausgeben.“

Regenz, am 29. November 1865.

Wilh. Rhombert, Obmann.

Mois Niedl, Berichterstatter.